



**Protokoll**

**14. Sitzung Gemeindeparlament vom Montag, 16. September 2019, 18:00 Uhr - 19:20 Uhr**  
Aula Reitmen, Badenerstrasse 82, Schlieren

**Vorsitz** Walter Jucker, Präsident

**Protokoll** Janine Bron, Sekretärin

**Anwesend** 32

**Entschuldigt** Berlinger Moritz  
Kampus Manuel  
Niederer Gaby  
Tännler Daniel

**Gäste** keine

**Persönliche Erklärung Manuela Hemmi**

Am 13. Juli 2017 hatte das Parlament das Postulat Mischverkehr Spitalstrasse an den Stadtrat überwiesen. Mit einem Mischverkehr müssten weniger Enteignungen durchgeführt werden und vor allem müssten nicht so viele Bäume gefällt werden. Die Antwort, beziehungsweise der Antrag des Stadtrats vom 11. September 2017 auf ein Eigentrassee der LTB mit einer optimierten Tempo 30-Variante ist beim Parlament am 20. Februar 2018 auf keine Zustimmung gestossen. Das Parlament hatte weiterhin einen Mischverkehr zum Schutz der Anwohner und der Bäume gefordert. Am 21. August 2019 hat der Stadtrat mittels eines Verzögerungsschreibens mitgeteilt, dass beim Kreis Urdorf andere Verkehrsvarianten geprüft werden. Doch Anfang September sind die Anwohner aufgeschreckt. Am Montag, 9. September 2019 wurden alle Parkplätze gesperrt, um die Bäume abzuholzen. Es wurden alle Bäume gefällt. Auch Bäume, die für den Mischverkehr nicht hätten gefällt werden müssen, haben nicht überlebt. Ist das die Taktik des Stadtrats und der Limmattalbahn? Mit Verzögerungsschreiben die Schlieremer stillhalten und dann klammheimlich und überraschend trotzdem alle Bäume zu fällen? Im Nachhinein wird dann gesagt, es ist jetzt halt passiert und die Limmattalbahn kann ihr geplantes Eigentrassee bauen. Und das obwohl immer erklärt worden ist, man suche den Weg mit dem Stadtrat und den Schlieremern. Ich und viele Schlieremer fühlen sich hintergangen. Wenn der Stadtrat der Ansicht ist, die Bevölkerung habe mit der Limmattalbahn den Frieden gefunden, dann muss ich Ihnen sagen, dem ist nicht so.

**Protokoll**

Das Protokoll der 13. Sitzung des Gemeindeparlaments vom 26. August 2019 wurde vom Büro am 3. September 2019 genehmigt.

**Rücktritt aus dem Gemeindeparlament**

Der Bezirksrat hat mit Beschluss vom 29. August 2019 Fiona Stiefel auf ihr Gesuch hin auf den Zeitpunkt der Rechtskraft des Nachfolgeentscheids des Stadtrats Schlieren aus dem Gemeindeparlament entlassen. Fiona Stiefel wird für ihren Einsatz zum Wohl der Stadt Schlieren und ihrer Bevölkerung bestens gedankt. Die offizielle Verabschiedung findet anlässlich des Parlamentsausflugs 2020 statt.

**Eingang Kleine Anfragen**

Sasa Stajic hat am 21. August 2019 eine Kleine Anfrage betreffend "Zugverbindung Flughafen" eingereicht.

Hans-Ulrich Etter hat am 26. August 2019 eine Kleine Anfrage betreffend "digitale Parkplatzbewirtschaftung" eingereicht.

Rixhil Agusi hat am 11. September 2019 eine Kleine Anfrage betreffend "Bundesmillionen für Krippen" eingereicht.

Gemeindeparlamentspräsident Walter Jucker bittet die Mitglieder des Gemeindeparlaments im Hinblick auf die nächste Fragestunde eingehend zu prüfen, ob ihre gestellten Fragen der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments entsprechen. Bei mehreren eingereichten Fragen war die Beurteilung dieses Umstands schwierig.

Walter Jucker erklärt, dass die Fragestunde auf 60 Minuten beschränkt ist. Als erstes werden die eingereichten ersten Fragen behandelt. Danach die zweiten Fragen. Rechtzeitig eingereicht wurden 19 Fragen. Bleibt danach noch Zeit für weitere Fragen, werden die drei nicht rechtzeitig eingereichten Fragen behandelt. Eingabetermin war am 11. September 2019 um 17.00 Uhr. Kurze Zusatzfragen sind erlaubt, eine Diskussion findet hingegen nicht statt.

#### **Frage von Daniel Frey: Coiffeurshops in Schlieren**

Auch wenn ich relativ wenig fernsehe, habe ich bereits zwei Reportagen im Schweizer Fernsehen gesehen über Kontrollen von Barber- und Coiffeurshops im Kanton Bern. Eine über die Stadt Bern und eine über die Stadt Thun. Es wurde die Einhaltung von Steuerpflichten und Arbeitsmarktvorschriften kontrolliert. Dabei entpuppten sich jedes Mal weit über 50 % der kontrollierten Betriebe als schwarze Schafe. Es ist davon auszugehen, dass sich die Situation im Kanton Zürich ähnlich darstellt. Das ist aber nicht der Sinn der Sache, denn die vom Coiffeurkunden heute eingesparten Kosten bezahlt später das Sozialamt, wenn die hauptsächlich männlichen Coiffeure keine Steuern und Sozialversicherungen bezahlen. Meine Frage: Was weiss der Stadtrat über Kontrollen der Zürcher Behörden in den zahlreichen Etablissements dieser Branche in der Stadt Schlieren?

#### **Antwort von Markus Bärtschiger, Ressortvorsteher Präsidiales**

Hierbei handelt es sich um eine dieser einleitend durch den Präsidenten erwähnten Fragen. Die Frage ist äusserst komplex und in drei Minuten kaum zu beantworten. Die Zuständigkeit liegt nicht bei der Stadt Schlieren, weshalb dem Stadtrat nichts bekannt ist. Die Gründe dafür sind: Die Kontrollen finden statt durch den Kanton, den Bund oder Private. Zum einen sind arbeitsmarktrechtliche Vorschriften wie die Thematik von Schwarzarbeit tangiert. Diese werden vom Inspektorat des Amtes für Wirtschaft und Arbeit kontrolliert. Dann gilt hier auch noch der allgemein verbindliche Gesamtarbeitsvertrag mit involvierten Sozialpartnern. Für Sozialversicherungsfragen ist zum einen die Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich zuständig und zum anderen vor allem die AHV-Kasse Coiffure & Esthétique und die Pensionskassen. Beim Bereich Steuern sind es die Steuerinspektoren des Kantons. Die Stadt hat mit den besagten Kontrollen nichts zu tun, weshalb auch keine Informationen vorliegen.

Nachfrage von Daniel Frey: Ist die Stadt Schlieren informiert über die Kontrollen?

Markus Bärtschiger: Die Stadt ist nicht informiert.

---

Auch die zweite Frage liegt im Grenzbereich der Zulässigkeit, weil sie sich auf Privatgrund bezieht, erklärt der Präsident.

#### **Frage von Rixhil Agusi: Parkuhr Poststelle Schlieren**

An Zahltagen wie dem 24. und 25. des Monats gehen viele Leute auf die Post um Rechnungen zu bezahlen. Die Parkuhr vor der Poststelle ist auf eine maximale Zeit von 15 Minuten beschränkt. Leider kommt es öfters vor, dass die Leute lange warten müssen bis sie ihre Rechnungen bezahlen können. Die Politessen sind sehr fleissig und wissen an welchen Stosszeiten sie die meisten Bussen verteilen können. Wäre es möglich, die Parkzeit um 15 Minuten zu verlängern? Eine maximale Zeit von 30 Minuten wäre ausreichend. Wenn nein, warum nicht?

#### **Antwort von Stefano Kunz, Ressortvorsteher Bau und Planung**

Der Parlamentspräsident hat das wichtigste bereits schon erwähnt. Hierbei handelt es sich um Privatgrund, weshalb die Möglichkeiten der Stadt beschränkt sind. In Schlieren gibt es relativ viele Parkplätze auf Privatgrund. Man erkennt diese an der gelben Markierung. Der Stadtrat legt mit

Erteilen der Baubewilligung fest, dass die Parkplätze bewirtschaftet werden müssen und wie lange. Bei der Post erfolgte die Beschränkung bewusst auf 15 Minuten. Damit möchte man erreichen, dass die Menschen den Parkplatz möglichst schnell für die nächste Person freigeben. Für länger dauernden Aufenthalt gibt es in unmittelbarer Nähe eine Tiefgarage. Man kann diskutieren, ob die 15 Minuten ausreichen oder nicht. Der Stadtrat hält sie für ausreichend, behält die Situation aber im Auge und würde sie allenfalls auch anpassen.

---

#### **Frage von Dominik Ritzmann: Gesetzliche Grundlagen Abstände Gülle-Ausführung**

Bewohner von Schlieren erkundigten sich bei mir über die Vorschriften fürs Güllen. Grund war, dass im August beim Spielplatz Chamb bis auf ca. vier Meter Distanz zum Spielplatz Gülle gespritzt wurde. Nun interessiert mich, was die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften bezüglich Pflichtabstände beim Güllen besagen, ob es Vorgaben der Stadt gibt und wer die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Vorgaben von Schlieren, sofern es solche gibt, überwacht.

#### **Antwort von Pascal Leuchtmann, Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit**

Die Vorschriften sind kompliziert und in verschiedenen Gesetzen zu finden. Da ist das eidgenössische Umweltschutzgesetz. Im Zusammenhang mit der Güllefrage sind darin verschiedene Kontroll- und Überwachungskompetenzen geregelt. Genauer zum Güllen findet man im Gewässerschutzgesetz. Gülle heisst dort auch Hofdünger. Und dieser muss gemäss Gesetz umweltverträglich und entsprechend dem Stand der Technik landwirtschaftlich oder gartenbaulich verwertet werden. Bauern müssen also Gülle ausführen. Dies muss, in Bezug auf Schädigung der Umwelt, gemäss Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung risikoarm geschehen. Zweck des Güllens ist die Düngung. Die Austragung darf nur dort erfolgen, wo Düngung landwirtschaftlich nötig und wirksam ist. Also nicht bei jedem Wetter und am Waldrand und bei Hecken müssen beispielsweise 3 Meter Abstand eingehalten werden und bei oberirdischen Gewässern 4 Meter. Schlieren hat keine weitergehenden Regelungen. Über die Düngung muss ein Bauer gemäss Direktzahlungsverordnung genauestens Buch führen, womit eine weitere Rechtsgrundlage genannt ist. Um dies zu prüfen, führt eine unabhängige Kontrollorganisation jährlich eine Betriebskontrolle durch, anlässlich der der Bauer Rechenschaft über seine Betriebsführung ablegen muss. Dann gibt es noch den Ackerbaustellenleiter. Dieser kontrolliert direkt bei den Feldern, ob die Bewirtschaftsaufgaben gemäss Direktzahlungsverordnung eingehalten werden. Der Ackerbaustellenleiter ist verpflichtet, Verstösse dem Amt für Landschaft und Natur des Kantons zu melden. Widerhandlungen werden als Vergehen und nicht als Übertretung eingestuft. Daher ist die Kantonspolizei für die Rapportierung zuständig. Widerhandlungen werden der Polizei in der Regel von Dritten, oftmals auch vom Amt für Landschaft und Natur, gemeldet. Im Entwurf zur Agrarpolitik ab 2022 will der Bundesrat die Bauern zu sorgsamem Umgang mit Gülle motivieren. Gülle darf dann nur noch mit Schleppschlauchverteilern ausgebracht werden. Wenn in Schlieren ein grösserer Güll-Abstand zu Kinderspielplätzen gewünscht wäre, so müsste dafür ein kommunaler Spielplatz-Güll-Abstands-Erlass geschaffen werden.

Nachfrage von Dominik Ritzmann: Somit gibt es in Schlieren momentan keine Regelung für Abstände zu Spielplätzen?

Pascal Leuchtmann: Richtig, man müssten den Spielplatz versetzen.

---

#### **Frage von Manuela Hemmi: Fällung Bäume 1. Etappe Bau Limmattalbahn**

Es wurde herumgesprochen, dass bei der ersten Etappe der Limmattalbahn Bäume gefällt wurden, welche nicht hätten gefällt werden müssen. Stimmt dies, und wenn ja, wie viele und wie alt waren die Bäume?

#### **Antwort von Stefano Kunz, Ressortvorsteher Bau und Planung**

Das ist richtig. Der Umstand ist dem Stadtrat zwar bekannt, es handelt sich aber ausschliesslich um private Bäume, die sich auf Privatgrund, insbesondere an der Zürcherstrasse, befanden. Das ist der wichtigste Punkt dieser Antwort. Der Stadtrat klärt derzeit ab, weshalb die Bäume gefällt wurden. Details wie das Alter der Bäume, sind dem Stadtrat nicht bekannt. Der Stadtrat stört sich an der neu entstandenen Lücke an der Zürcherstrasse und steht deshalb mit den privaten Eigentümern und der LTB in Kontakt, um die Situation zu verbessern. Ganz wichtig ist in diesem Zusammenhang zu wissen, und das ist indirekt eine Antwort auf Ihre persönliche Erklärung, dass Bäume auf Privatgrund ohne Bewilligung der Stadt durch die Eigentümer gefällt werden dürfen.

### **Frage von Thomas Grädel: Einzelinitiative Kontrolle von Funkanlagen**

Seit dem 27. Juni 2018 ist die Einzelinitiative betreffend „Kontrolle von Funkanlagen“ gültig und beim Stadtrat in Bearbeitung. Wir warten ungeduldig auf den Bericht und auf den Antrag des Stadtrats. Dass es notwendig ist, unabhängige Kontrollen von Funkanlagen durchzuführen, scheint bereits das Standortverzeichnis der Sendeanlagen im GIS-Browser aufzuzeigen. Sind dort schon die Standorte bereits unklar und ungenau. Wie ungenau sind dann die Sendestärken der einzelnen Anlagen? Wie ist der Stand? In welche Richtung zielt der Stadtrat mit seinem Antrag? Kann die Frist von 18 Monaten eingehalten werden?

### **Antwort von Stefano Kunz, Ressortvorsteher Bau und Planung**

Der Stadtrat hat dazu noch keinen Beschluss gefällt, weshalb inhaltlich keine Angabe gemacht werden kann. Die Frist kann aus heutiger Sicht eingehalten werden. Das Thema ist kniffliger als der Stadtrat gemeint hat. Die durchaus umfangreichen Abklärungen laufen intensiv. Es ist nicht möglich, an dieser Stelle Details zu nennen.

---

### **Frage von Leila Drobi: Ladestationen Elektroautos**

Es gibt bisher nur drei öffentliche Ladestationen für Elektroautos. Gedenkt die Stadt hier in Zukunft auf öffentlichem Grund mehr Ladestationen zur Verfügung zu stellen? Wenn nein, wieso nicht?

### **Antwort von Andreas Kriesi, Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen**

Die Stadt ist durchaus interessiert, zusätzliche Ladestationen für Elektroautos auf öffentlichem Grund zur Verfügung zu stellen. Der Bedarf für solche Ladestationen ist erkannt worden und die Energiekommission hat bereits die Abteilung WVA beauftragt, ein Konzept für E-Ladestationen zu erstellen. Unter anderem soll das Konzept auch Antworten für mögliche Standorte und Ladeleistungen für Autos und Velos liefern. Das Konzept wird der Energiekommission im Oktober vorgelegt. Die Energiekommission wird das Konzept diskutieren und eine Empfehlung an den Stadtrat abgeben. Anschliessend wird der Stadtrat über zusätzliche Ladestationen auf öffentlichem Grund entscheiden.

---

### **Frage von Heidemarie Busch: Betrieb Lift am Bahnhof**

28 Grad Aussentemperatur werden wohl in den nächsten Jahren im Sommer sehr oft erreicht werden. Heisst das, dass dann der Lift vom Bahnsteig am Bahnhof Schlieren zur Busstation ausser Betrieb sein wird? So jedenfalls stand es in der Zeitung und der Stadtrat von Schlieren hat es auch bestätigt. Wird der Stadtrat dafür besorgt sein, dass der Lift die Bahnpassagiere ab dem nächsten Sommer auch bei Temperaturen über 28 Grad an die Busstation und natürlich auch umgekehrt befördern wird? Die Personen, meistens Frauen, die einen Kinderwagen schieben, Gehbehinderte mit Stöcken, Rollator oder Rollstuhl werden es danken.

### **Antwort von Manuela Stiefel, Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften**

Die Engstringerbrücke wurde im Jahr 2004 durch den Kanton gebaut und finanziert. Der Kanton schenkte dann der Stadt die Liftanlagen. Über Geschenke dieser Art freut man sich in Momenten, in denen beispielsweise auf die Scheiben geschossen werden, nur teilweise, weil hohe Kosten für den Unterhalt anfallen. Im Sommer gab es Hitzetage mit Rekordtemperaturen über 30 Grad. Zum ersten Mal mussten für rund zehn Tage beide Liftanlagen ausser Betrieb genommen werden. Die Innentemperatur im Lift und im Liftschacht stieg auf über 40 Grad Celsius an. Der westliche Lift war schon vorher ausser Betrieb. Dies geschah während sich Fahrgäste darin befanden, die dann durch den Liftservice befreit werden mussten. Grund für solche Ausfälle ist, dass sich die Steuerelemente der Lifte bei Hitze aus Sicherheitsgründen automatisch abschalten. Bleibt der Lift in diesem Moment stecken, entstehen im Innenraum so hohe Temperaturen, dass sie für den Menschen gefährlich werden. Um genau diese Menschen geht es in dieser Frage. Im Finanzplan 2018-2022 sind Fr. 295'000.00 eingestellt zum Umbau von einer der beiden Liftanlagen. Das Glas wird durch hitzebeständigen Beton ersetzt. Das ist mit anspruchsvollen Gleissperrungen und Nacharbeiten verbunden. Deshalb wird es wohl 2021 bis das Projekt abgeschlossen werden kann. Im Übrigen waren auch andere Liftanlagen betroffen. Das ist für die Betroffenen natürlich kein Trost. Das heisst, bei künftigen Hitzetagen werden die Liftanlagen nach wie vor abgestellt. Der Stadtrat rechnet mit etwa zehn Tagen pro Jahr, in denen das der Fall sein dürfte. Anspruchsvoll daran ist, dass das schon am Abend vorher durch den Lifthersteller geschehen muss. Bei Temperaturen in diesem Bereich muss stets abgewogen werden, ob das Abschalten notwendig ist. Die Sicherheit der Liftbenutzenden hat oberste Priorität. Die Liftabschaltungen sind so gut als

möglich beschildert.

Heidemarie Busch: Kann die Beschilderung nicht schon in Zürich erfolgen? Wenn man von Zürich nach Schlieren fährt, muss man doch schon in Zürich wissen, dass es in Schlieren keinen Lift gibt. Man steht da am Bahnhof und kommt nicht weiter.

Manuela Stiefel: Eine Beschilderung in Zürich ist nicht möglich. Diese Situation lässt sich nicht vermeiden. Den Lift zu benutzen wäre zu gefährlich.

---

#### **Frage von Thomas Widmer: Baustelleninstallationsplatz Zentrum Schlieren**

Der Baustelleninstallationsplatz beim Kulturplatz im Zentrum von Schlieren ist fast geräumt. In meinem Postulat zur Nutzung des Kulturplatzes ab 2019 habe ich den Stadtrat gebeten, einen Weg zu finden, wie man den Platz schon früher als gemäss Mietvertrag 2023 nutzen könnte. Ich gehe davon aus, es wurde ein Weg gefunden und frage nun, wie der Weg aussieht. Wurde der Vertrag mit dem Mieter gekündigt und was passiert dort jetzt nach dem Schlierenfäscht?

#### **Antwort von Stefano Kunz, Ressortvorsteher Bau und Planung**

Wir freuen uns alle über den leeren Platz. Eine niederschwellige Lösung wurde gefunden. Der Rückbau und die Räumung laufen planmässig gemäss Vertrag mit der Limmattalbahn. Der Vertrag wurde nicht gekündigt, weil dort noch weitergehende Punkte geregelt sind. Das Anliegen, über diesen Platz zu verfügen, konnte im Rahmen dieses Vertrags erfüllt werden. Die Masterplanung ist bald ausgereift, um vom Stadtrat behandelt werden zu können. Für das Gebiet ist eine Versuchsphase geplant, um unterschiedliche Nutzungen testen zu können. Über die genaue Umsetzung informiert der Stadtrat zeitnah.

---

#### **Frage von Silvia Meier-Jauch: Schulleitung Schulhaus Reitmen**

Eingereichte Frage: Warum werden die Eltern im Schulhaus Reitmen nicht informiert, dass es seit Monaten keine Schulleitung mehr gibt und wann wird eine neue eingestellt?

Gestellte Frage: Im Schulhaus Reitmen fehlt seit einiger Zeit eine Schulleitung. Diesbezüglich wurden die Eltern am 11. Juni 2019, also vor drei Monaten, informiert. Nun fragen sich einige Lehrer und Eltern, wie es weiter geht. Warum werden die Eltern nicht neu informiert, dass es immer noch keine Schulleitung gibt und wann wird eine neue Schulleitung eingestellt?

#### **Antwort von Bea Krebs, Ressortvorsteherin Bildung und Jugend**

Die Frage hat eine wundersame Änderung erfahren. Gelegenheit mich darauf vorzubereiten, wurde mir nicht geboten. Da sich an der Situation seit der Information der Eltern im Juni 2019 nichts geändert hat, erfolgte keine weitere Information. Ist eine Schulleitung krankheitshalber nicht anwesend, bleibt das Vikariat bestehen. Es ist uns gelungen, nahtlos erfahrene Stellvertretungen zu finden, welche die Schule Schlieren bestens kennen. Somit sind die Stellen besetzt und es besteht kein Bedarf, eine neue Schulleitung zu suchen.

---

#### **Frage von Dominic Schläpfer: Sozialhilfe junge Erwachsene**

Gibt es in Schlieren Jugendliche beziehungsweise junge Erwachsene im Alter zwischen 16 und 25 Jahren, die ihre Schulzeit vollumfänglich (bzw. mindestens die Sekundarstufe) in der Schweiz absolviert haben und die Arbeitslosengeld und/oder Sozialhilfe beziehen? Falls ja: Wie viele und welche Auflagen werden ihnen gemacht beziehungsweise welche Eigenleistungen werden von ihnen eingefordert, um sie gemäss dem Prinzip „Leistung muss sich lohnen“ möglichst schnell in den Arbeitsmarkt überführen zu können?

#### **Antwort von Stefano Kunz, Stv. Ressortvorsteher Alter und Soziales**

Zurzeit werden 44 Personen im Alter von 16-25 Jahren durch Sozialhilfe vollumfänglich oder ergänzend zu Arbeitslosentaggeldern finanziell unterstützt. Rund 20 % davon haben mindestens die Sekundarstufe nicht in der Schweiz absolviert. Oberstes Ziel bei dieser Personengruppe ist es, den Einstieg in eine den Fähigkeiten angemessene Ausbildung zu fördern und ermöglichen. Jungen Erwachsenen, die sich bereits in der Ausbildung befinden, ist der Ausbildungsabschluss zu ermöglichen. Per 1. Januar 2016 wurden die Unterstützungsrichtlinien insofern verschärft, dass die Unterstützungsbeiträge junger Erwachsener (18-25 Jährige) um 20 % reduziert wurden. Damit soll sichergestellt werden, dass sie durch die materielle Unterstützung nicht besser gestellt werden, als nicht unterstützte junge Leute mit niedrigem Einkommen. Alle Jugendlichen und jungen Erwachse-

nen werden zur Gegenleistung, wie zum Beispiel Tätigkeit im Werkhof, verpflichtet. Bei mangelhafter Kooperation werden die Leistungen, nach einer Auflage mit Kürzungsandrohung, bis zu 30 % gekürzt.

---

### **Frage von Henry Jäger: Lehrerflucht Schulhaus Reitmen**

Aktuell gibt es im Schulhaus Reitmen unter anderem zwei Kindergarten- und sieben Primarschulklassen. Im letzten Schuljahr sowie auf dieses Schuljahr hin, sollen in diesen Klassen zwölf Lehrpersonen (ohne die Schulleitung) die Schule verlassen haben, nur fünf seien geblieben. Aus Lehrerkreisen habe ich den Begriff "Lehrerflucht" gehört, was mich sehr nachdenklich über das Klima an unserer Schule stimmt. Auf was gründet diese Lehrerflucht und was gedenkt der Stadtrat zu unternehmen, damit die Lehrpersonen wieder gerne an der Schule Reitmen unterrichten und uns und unseren Kindern längerfristig erhalten bleiben?

### **Antwort von Bea Krebs, Ressortvorsteherin Bildung und Jugend**

Ich darf meinem Erstaunen Ausdruck geben, dass Lehrerkreise sich in dieser Art und Weise äussern, statt mit mir das Gespräch zu suchen. In der Primarschule Reitmen sind auch aus meiner Sicht zu viele Wechsel zu verzeichnen. Die Schule Reitmen stellt in der Schlieremer Schullandschaft aber einen Sonderfall dar. Ein neues Schulhaus mit Kindergarten, Primar- und Sekundarstufe aufzubauen braucht viel Elan, Zeit und Engagement. Das Schulteam konnte sich nicht kontinuierlich bilden, die Lehrpersonen wurden auf einen bestimmten Tag in der Schule angestellt oder wechselten aus anderen Schlieremer Schulen (Hofacker, Kalktarren, Zelgli), welche sehr unterschiedliche Kulturen haben, ins Reitmen. Die Schule startete ohne Schulprogramm, ohne vereinbarte Regeln und mit neuen Schulleitungen. Das ist bei einer Neueröffnung einer Schule leider nicht anders möglich. Es ist deshalb nachvollziehbar, dass einige Lehrpersonen nach zwei Jahren merken, dass eine andere Schule mehr ihren Bedürfnissen entspricht. Dass eine Schulleitung bereits vor den Sommerferien krankheitshalber ausgefallen ist, dürfte für die Stabilität des Teams ebenfalls nicht hilfreich gewesen sein. In Zahlen sieht dies folgendermassen aus: 45 Lehrpersonen arbeiten im Reitmen, ungefähr rund die Hälfte für die Primar- und Kigastufe. Per Ende Schuljahr 2018/19 haben elf Lehrpersonen die Schule verlassen. Diese Zahl relativiert sich ein wenig, wenn die Gründe transparent sind:

- 4 Lehrpersonen haben die Zulassung vom Volksschulamt verloren (z. B. fehlende Diplome, stufenfremd)
- 2 Lehrpersonen hatten nur eine befristete Anstellung (z. B. in Ausbildung)
- 1 Lehrperson reichte ihre Kündigung nach dem Mutterschaftsurlaub ein
- 4 Lehrpersonen haben auf eigenen Wunsch gekündigt

Die Schulpflege wirkt unterstützend und war auch schon bei der Personalsuche behilflich. In gewissen Bereichen (Logopädie und Kindergarten) wird man auch weiterhin mit Zwischenlösungen und befristeten Einsätzen arbeiten müssen, bis sich der Stellenmarkt im Kanton entspannt hat. In der Primarstufe sollte es aber möglich sein, wenig befristetes Personal anzustellen und mehr auf Kontinuität zu setzen. Bei Quereinsteigenden geht es allerdings nicht ohne Befristung. Ich bin zuversichtlich, dass sich die Situation mit einem Fokus auf Teamentwicklung verbessern wird.

---

### **Frage von Songül Viridén: Entwicklung Horte**

Ende 2018 wurde Schlieren darüber informiert, dass sich das Hortreglement und die Horttarife ändern. Daraufhin gab es einen grossen Aufschrei und viele Rekurse beim Bezirksgericht. Obwohl die Einführung der Horttarife nun bis zum Entscheid des Bezirksgerichts verschoben wurden, ist das Betreuungsreglement jedoch schon in Kraft getreten. So haben sich aufgrund der neuen verlängerten Kündigungsfristen einige Eltern schon vorsorglich wegen der drohenden Erhöhung der Hort- und Mittagstischtarife nach Alternativen umgesehen, beziehungsweise es haben private Mittagstische, zum Beispiel von der Katholischen Kirche, eröffnet. Wie hat sich die Anzahl der zu betreuenden Schüler in Schlieren im Hort vom letzten Schuljahr zu diesem Schuljahr geändert? Wie viel Kinder wurden oder werden insgesamt im letzten, beziehungsweise diesem Schuljahr betreut und wie viele davon jeweils nur Mittags?

### **Antwort von Bea Krebs, Ressortvorsteherin Bildung und Jugend**

Das umfassende Zahlenmaterial zur Beantwortung dieser Frage liess sich in dieser kurzen Zeit fast nicht beschaffen. Das Betriebsreglement braucht es ungeachtet der Tarife. Der Mittagstisch der katholischen Kirche, welcher gemäss Homepage am Dienstag und Mittwoch stattfindet und im Anschluss den Jugendraum oder Religionsunterricht für die Kinder anbietet, ist dem Stadtrat bekannt. Ich empfinde Vielfalt generell als etwas Positives. Nicht alle Eltern sind mit dem gleichen Angebot auch gleich zufrieden und nicht alle Kinder am gleichen Ort glücklich. Eine Auswahl zu haben ist begrüssenswert. Kinder des Kindergartens können beispielsweise auch die Krippe weiter besuchen und die Eltern haben so eine Wahl. Vom neuen Schuljahr gibt es nur vom August Zahlenmaterial. Im August gibt es stets noch die meisten Änderungen, weshalb er für einen Vergleich nicht geeignet ist. Die Auswertung kann nur über die Anzahl Plätze erfolgen, nicht die Anzahl Kinder, es müsste sonst von Hand ausgezählt werden.

	<b>Schuljahr 2018/19</b>	<b>Schuljahr 2019/20</b>	<b>Abweichung im Schuljahr 2019/20</b>	
<b>Morgenbetreuung</b>	<b>93</b>	<b>113</b>	<b>20</b>	<b>+22%</b>
<b>Blockzeitenbetreuung</b>	<b>97</b>	<b>70</b>	<b>27</b>	<b>-28%</b>
<b>Mittagstisch</b>	<b>1091</b>	<b>1106</b>	<b>15</b>	<b>+1.5%</b>
<b>Halbtagesbetreuung</b>	<b>695</b>	<b>689</b>	<b>-6</b>	<b>-0.8%</b>

Die Abnahme bei der Blockzeitenbetreuung, die kostenlos ist, könnte aufgrund der Stundenpläne erfolgt sein. Die Anmeldungen sind somit praktisch gleich geblieben. Für den Mittagstisch werden rund 60 % mehr Plätze benötigt als für die Nachmittagsbetreuung. Für genauere Angaben fehlt die Zeit.

---

### **Frage von Dominik Ritzmann: Veloabstellplätze Parkside**

Die Tramlinie 2 fährt nun bis in die Geissweid. Die Strassenarbeiten vor dem Parkside sind abgeschlossen. Im Zuge der Bauarbeiten wurden jedoch die Veloabstellplätze vor dem Parkside ersatzlos entfernt. Nun gibt es beim Seiteneingang an der Bahnhofstrasse des Parksides gerade mal vier Stangen, an denen man insgesamt vier, mit würgen eventuell insgesamt 8 Velos abschliessen kann. Ist das im Sinne der Stadt und ist es gemäss aktuellen Verordnungen der Stadt oder auch dem Kanton überhaupt erlaubt, vor einem Einkaufszentrum so wenige Veloabstellplätze zur Verfügung zu stellen?

### **Antwort von Stefano Kunz, Ressortvorsteher Bau und Planung**

Die Fragen sind mit „Nein“ zu beantworten. Es gibt gute Neuigkeiten für die Zukunft. Konkret sind an verschiedenen Stellen im Zentrumsbereich zusätzliche Veloabstellplätze in Planung. Im Bereich alte Badenerstrasse wird ein neuer Begriff ein erstes Mal genannt. Künftig wird vom sogenannten Schlieremer Band die Rede sein. Es umfasst ungefähr den Bereich des Schlierefäschts. Dort sollen an geeigneter Stelle Veloabstellplätze erstellt werden. Auch im Zusammenhang mit der Umgestaltung Bahnhofstrasse/Güterstrasse sind zusätzliche Veloabstellplätze vorgesehen. Die SBB plant bei ihrer Umgestaltung bei der Unterführung, gemäss aktueller Information des Stadtrats, rund 50 Abstellplätze. Auch bei der übergeordneten Planung sind die Veloabstellplätze ein Thema. Die genauen Standorte stehen noch nicht fest. Fest steht, die Abstellplätze werden erstellt.

Dominik Ritzmann: Auf welche meiner Fragen war das "Nein" die Antwort?

Stefano Kunz: Auf beide Fragen.

---

### **Frage von Thomas Grädel: Baustelleninstallationsplatz Industriegleise Gaswerkareal**

Auf dem Industriegleis, Höhe Ifang-/Rütistrasse zum Gaswerkareal, hat eine Baufirma ihren Baustelleninstallationsplatz eingerichtet. Wird das Industriegleis zum Gaswerkareal nicht mehr benützt und müssen die Firmen, welche öffentlichen Grund in Schlieren benützen eine Gebühr entrichten?

### **Antwort von Stefano Kunz, Ressortvorsteher Bau und Planung**

Tatsächlich wird das Gleis aktuell nicht mehr genutzt. Es handelt sich um Privatgrund, weshalb die Stadt keinen Handlungsspielraum hat. Wer öffentlichen Grund benützt, muss pro Monat Fr. 5.00 pro Quadratmeter bezahlen.

### **Frage von Leila Drobi: Bodenmarkierung Zürcherstrasse**

Auf der Zürcherstrasse in Richtung Zürich hat es auf der linken Seite einen weissen Streifen, welcher die Autofahrer Richtung rechte Strassenseite drängt. Wird dieser in naher Zukunft entfernt? Wird bald ein Velostreifen errichtet?

### **Antwort von Stefano Kunz, Ressortvorsteher Bau und Planung**

Der erwähnte weisse Streifen wurde bereits entfernt. Die Zürcherstrasse ist inzwischen auf der Südseite gesperrt, weil der definitive Belag eingebaut wird. Ein Veloweg ist ab der Haltestelle Wagnersfabrik vorgesehen. Ihn weiterzuführen, ist aufgrund der Platzverhältnisse leider nicht möglich.

---

### **Frage von Thomas Widmer: Turnhallenmieten für Private**

Ist es richtig, dass die Turnhallenmiete für Private um mehr als das Doppelte erhöht wurde? Wenn ja, wie viele Mieter sind davon betroffen und welche Mehreinnahmen bringt dies der Stadt Schlieren?

### **Antwort von Bea Krebs, Ressortvorsteherin Bildung und Jugend**

Nein, das ist nicht richtig. Der Tarif für einen einzelnen Abend ist weggefallen, da alle Abende dauervermietet sind. Zusätzlich kann dafür ein halber Tag am Wochenende gemietet werden, dies für Fr. 75.00 gegenüber Fr. 50.00 für einen Abend gemäss altem Reglement aus dem Jahr 1995. Die Tarife für Jahresstunden sind gleich geblieben. Anstelle der Semesterstunde tritt allerdings die Jahresstunde, dies rührt aus der Erfahrung, dass die Hallen jeweils für ein Jahr gebucht wurden. Früher waren die Auswärtigen nicht vermerkt, welche gegenüber den Einwohnerinnen und Einwohnern von Schlieren tatsächlich heute das Doppelte bezahlen. Das scheint uns richtig zu sein. Unsere Hallen sollen in erster Linie für die Schlierenerinnen und Schlierener zur Verfügung stehen. Unter Berücksichtigung der Teuerung darf wohl für die Einwohnerinnen und Einwohner von eher günstigeren Tarifen gesprochen werden. Von Aufschlägen betroffen sind nur auswärtige Mieterinnen und Mieter. Die Schulverwaltung hat von Januar 2019 bis heute folgende Vermietungen aufgegleist, dafür ein herzliches Dankeschön:

- 120 Einzelvermietungen an Vereine und 24 stadt- und schulinterne Vermietungen mit Einnahmen Fr. 0.00.
- 1 Einzelvermietung an eine Privatperson für einen Tag für Fr. 150.00.
- Keine Einzelvermietung an Auswärtige.
- 97 Dauervermietungen an Vereine und 6 stadt- und schulinterne Dauervermietungen ohne Einnahmen.
- 3 Dauervermietungen an Private, total Fr. 4'000.00 Einnahmen (5 Wochenstunden)
- 1 Dauervermietung an Auswärtige, total Fr. 1'600.00 (2 Wochenstunden)

Schlieren nimmt somit für 252 Vermietungen Fr. 5'750.00 ein. Von Tarifierhöhungen betroffen ist höchstens ein Mieter, welcher als Auswärtiger neu Fr. 1'600.00 statt wie früher Fr. 800.00 pro Jahr bezahlt. Ob dieser Mieter von der Erhöhung betroffen ist, ist aber nicht bekannt, weil ich nicht weiss, ob er früher schon Mieter war. Als Vergleich: Die Trublerhütte kostet für 15 Stunden (1 Tag) für Auswärtige Fr. 550.00, eine Turnhalle für 39 Stunden über das ganze Jahr Fr. 1'600.00.

---

### **Frage von Silvia Meier-Jauch: Externe Logopädie**

Eingereichte Frage: Warum wird den Eltern von den logopädiebedürftigen Kindern keine externe Logopädie zur Verfügung gestellt? (Gibt wieder mal keine Logopäden).

Gestellte Frage: In der Schule Schlieren haben wir teilweise wieder keine Logopäden mehr. Im Schnitt bleiben die Logopäden nur ein bis zwei Jahre. Anscheinend sucht man nun sogar in Holland nach Personal. Warum werden die Eltern von logopädiebedürftigen Kindern nicht informiert wie es weiter geht und warum keine auswärtigen Logopäden zur Verfügung stehen?

### **Antwort von Bea Krebs, Ressortvorsteherin Bildung und Jugend**

Grundsätzlich lautet die Antwort: Weil die privaten Anbieter ausgebucht sind. Die Situation im Bereich der Logopädie ist im ganzen Kanton Zürich extrem angespannt. Der Markt ist ausgetrocknet. Zurzeit ist es vielerorts trotz sehr grossen Bemühungen nicht möglich, die Stellen zu besetzen. Als

erstes hat die Schule externe Logopädiepraxen angefragt, welche aber selber keine Kapazität haben oder nur sehr vereinzelt. Dafür hat die Schulpflege bereits ein Kostendach gesprochen. Unsere Schulleitungen sind parallel dazu sehr bemüht, die Stellen zu besetzen. Es wurden Telefonate mit anderen Schulen gemacht, Kontakt mit dem Logopädieverband und der Frühförderung aufgenommen und eine Schulleitung machte persönliche Werbung für die Schule. Dies geschah sogar im benachbarten Ausland. Nach Information des Stadtrats war es in Deutschland. Fakt ist, wir sind bei externen Logopädiepraxen auf der Warteliste. Wenn immer möglich setzt die Schule immer auf eigene Logopädinnen und Logopäden und erst dann werden externe Angebote berücksichtigt. Die Schulleitungen sind im Gespräch, wie schulhausübergreifend ausgeholfen werden kann. Zahlen zur Fluktuation habe ich keine zur Hand. Aufgrund des Stellenmarkts halte ich die Angabe aber für durchaus realistisch. Wer so gefragt ist, geht dorthin wo die besten Bedingungen geboten werden. Das können ein höheres Salär oder andere bessere Arbeitsbedingungen sein.

**Frage von Henry Jager: Lehrerflucht Schulhäuser Schlieren**

Besten Dank für die hoffnungsvolle Antwort auf meine erste Frage. Ich hätte erwartet, dass es besonders motivierend ist, in einem neuen Schulhaus zu arbeiten. Wie sieht die Fluktuation bei den anderen Schulhäusern in Schlieren aus? Wie viele Lehrpersonen auf wie viele Schulklassen haben im letzten Schuljahr oder auf dieses Schuljahr hin pro Schulhaus Ihre Stelle verlassen?

**Antwort von Bea Krebs, Ressortvorsteherin Bildung und Jugend**

Das neue, gut ausgerüstete Schulhaus ist bestimmt ein Motivationsfaktor. Noch viel motivierender ist ein gut eingespieltes Team. In den andern Schulhäusern sehen die Fluktuationen wie folgt aus:

Schulhaus	Kl. KiGa	Kl. Prim.	Kl. Sek.	Kündigung in Probezeit	Kündigung regulär	Befristung, Zulassung Pension	Total
Grabenstr	4	7			3		3
Hofacker	4	10		1	2	1	4
Kalktarren	5	9	15		5	2	7
Reitmen	2	8	9	2	9	5	16
Schulstr	2	10			1	3	4
Zelgli	4	10			2	2	4
<b>Total</b>	<b>21</b>	<b>54</b>	<b>24</b>	<b>3</b>	<b>22</b>	<b>13 (6 pens)</b>	38, eigentlich 32 wenn man die 6 Pensionierten nicht berücksichtigt

Lehrpersonen sind gesucht und haben keine Probleme, eine neue Anstellung zu finden. 22 Kündigungen für eine Schule in der Grösse von Schlieren mit circa 225 Lehrpersonen ist ein guter Wert. Kündigungsgrund war in vier Fällen eine Neuorientierung.

**Frage von Songül Viridén: Ausstattung Hard- und Software Schulhäuser Schlieren in Bezug auf Lehrplan 21**

Im März 2017 hat der Bildungsrat den Lehrplan 21 für die Volksschule Kanton Zürich auf der Grundlage des Lehrplans 21 erlassen. Dementsprechend sollen alle Primar- und Sekundarschulen im Kanton Zürich im Schuljahr 2019/2020 mit dem Lehrplan 21 arbeiten. Um das umsetzen zu können, wurden im letzten Schuljahr die Themen „Glasfasernetz“ und „ICT-Beschaffung von Hard- und Software“ auch hier im Parlament behandelt. Wieweit sind inzwischen die jeweiligen Schulhäuser in Schlieren sowohl ausreichend vernetzt, als auch ausgestattet mit Hard- und Software, um den Lehrplan 21 wie verlangt vollständig umsetzen zu können?

**Antwort von Bea Krebs, Ressortvorsteherin Bildung und Jugend**

In den Sommerferien wurde die Schule Hofacker ausgerüstet, im Herbst 2019 folgt das Kalktarren, nächsten Frühling die Schulen Schul- und Grabenstrasse und im nächsten Sommer die Schule Zelgli. Für die Umsetzung braucht es Zeit, weshalb auch die Umsetzung des Lehrplans vom Volksschulamt gestaffelt erfolgt. Die Schule kann mit dem ICT-Ausbau einen guten Standard legen, plant aber aufgrund der 1:2-Regelung weitere Anschaffungen (z. B. Tablets) in den nächsten Jah-

ren, um die Vorgaben zu erfüllen. Die Vernetzung erfolgt aufgrund des negativen Entscheids zum Glasfasernetz mittels Leitungen der Swisscom. Zur Umsetzung gibt es im Umfang von 20 % eine pädagogische Informatikprojektstelle, die mit einer sehr versierten Lehrperson besetzt wurde.

---

#### **Frage von Sarah Impusino: Geschirreinigung Schlierenfäscht**

Das gebrauchte, schmutzige Geschirr und das Besteck, welches sich am letzten Schlieremer Fest am Tag und Abend angesammelt hat, wurde jede Nacht mit einem Lieferwagen zum Waschen nach Basel gefahren und kam am nächsten Morgen wieder sauber nach Schlieren zurück. Ist das im Sinne des Stadtrats und wenn ja, wo bleibt die ökologische Überlegung? Hätte man nicht in der Nähe einen Anbieter für die Reinigung finden oder eine eigene Waschstrasse einrichten können?

#### **Antwort von Markus Bärtschiger, Ressortvorsteher Präsidiales**

Das Schlierenfäscht wird nicht durch die Stadt durchgeführt. Es besteht eine Leistungsvereinbarung, mit Event Schlieren. Darin ist die Zielsetzung festgehalten, dass das Fest soweit als möglich abfallfrei sein soll. Die konkrete Umsetzung ist Sache der Veranstalterin. Der Stadtrat hat hier somit nur indirekt einen Einfluss. Das diesjährige Schlierenfäscht war wesentlich ökologischer als in der Vergangenheit. Die Abfallmenge hat sich massiv reduziert. Es ist nebst der Badenfahrt das erste Fest, bei dem man ein Konzept mit wiederverwertbarem Geschirr gewählt hat. Deshalb kann es auch noch Anfangskrankheiten geben. Es gibt zwei Anbieter in der Schweiz, die Geschirr abholen, waschen und am nächsten Morgen wieder bringen. Es ist unschön, dass man dafür nach Basel fahren musste. Es wurde nicht alles Geschirr dorthin gebracht. Ein Teil der Wirte hat auch eigenes Geschirr verwendet. Alles in Allem war es die ökologischere Lösung, als wenn Einweggeschirr im Abfall gelandet wäre.

---

#### **Frage von Lukas Speck: Wertstoffsammelstelle am Rietpark**

Das am Rietpark Areal wird immer grösser. Es gibt mehr und mehr Wohnungen und somit wächst auch der Güsel. Trotzdem hat es nur wenige Sammelstellen für das Recycling des Altglases und des Altmetalls. Schlieren hat mit dem Werkhof 12 Sammelstellen wovon nur drei nördlich der Gleise sind. Ich, wie viele andere auch, wohne im am Rietpark-Quartier. Für mich sind nur zwei in vertretbarer Nähe: an der Feldstrasse und am Alten Gemeindeplatz. Gedenkt der Stadtrat etwas für die wachsende Quartierbevölkerung zu tun und eine Sammelstelle (am besten mit PET) im am Rietpark Quartier aufzustellen und wann wird das geschehen?

#### **Antwort von Andreas Kriesi, Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit**

Im Januar 2014 hat der Stadtrat ein Gesamtkonzept für öffentliche Wertstoffsammelstellen auf Stadtgebiet bewilligt. Darin ist auch der Bedarf nach einer Wertstoffsammelstelle im Gebiet Rietpark festgehalten und der Stadtrat ist bestrebt, dort eine Sammelstelle zu erstellen. Da die Stadt dort nicht über eigene Grundstücke verfügt, ist die Stadt darauf angewiesen, dass private Grundeigentümer Hand bieten, eine solche Sammelstelle zu realisieren. An der Brandstrasse ist bisher mit den Eigentümern der betroffenen Grundstücke keine Einigung gefunden worden. Es wurde aber in Aussicht gestellt, dass im Zuge der Weiterentwicklung des Rietparkareals entlang der Wiesenstrasse eine Sammelstelle realisiert wird. Vorausgesetzt es kommt zu einer Einigung, ist voraussichtlich innerhalb der nächsten zwei bis drei Jahre mit der Umsetzung zu rechnen.

---

#### **Frage von Kushtrim Aziri: Stolperunfälle Schlierenfäscht**

Wie viele Stolperunfälle gab es am Schlierenfäscht, die zu Sanitätseinsätzen geführt haben und wie viele Polizeieinsätze gab es, die zu einer Anzeige führten?

#### **Antwort von Markus Bärtschiger, Ressortvorsteher Präsidiales**

Es gab keine Stolperunfälle, die zu einem Bericht geführt hätten. Am Schalter der Polizei wurden drei Anzeigen wegen Diebstählen verzeichnet. Auf dem Festgelände intervenierte die Polizei mindestens drei Mal wegen Alkoholmissbrauchs. Dies zog in keinem der Fälle eine Anzeige nach sich. Die Personen mussten hospitalisiert werden. Dies ist leider ein Normalzustand an Wochenenden und steht in keinem direkten Zusammenhang mit dem Schlierenfäscht. Dies ist einer der friedlichsten und unfallfreisten Anlässe dieser Art im Kanton. Auf diese Tatsache dürfen wir in Schlieren stolz sein. Ein grosses Lob und Dankeschön gilt Polizei, Zivilschutz, Organisationskomitee und allen weiteren Helfenden.

**89/2019 28.03.311.1 Postulat von Dominik Ritzmann betreffend "ökologische Aufwertung im Horgen"  
Beschluss GP: Antrag auf Abschreibung**

**1. Postulat**

Am 21. Februar 2019 ist das folgende Postulat von Gemeindeparlamentarier Dominik Ritzmann eingegangen und am 8. April 2019 vom Gemeindeparlament an den Stadtrat überwiesen worden:

*"Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen wie die Parzelle 7379, Alter Zürichweg 50, mit einem Abriss des Schützenhauses "Im Horgen" (Vers. Nr. 1458) ökologisch aufgewertet und der Bevölkerung zur Erholung zur Verfügung gestellt werden kann.*

**Begründung**

- 1. Biodiversität ist lebenswichtig. Ein funktionierender Kreislauf in der Natur benötigt eine grosse Vielfalt an Tieren und Pflanzen. Dafür werden verschiedene Lebensräume benötigt, welche in der Schweiz immer stärker unter Druck geraten. Mit einem Abriss des 1966 erbauten und seit 2001 nicht mehr benötigten Gebäudes könnte die Parzelle 7379 ökologisch aufgewertet werden. Dank der gewonnenen Fläche entstünde eine ökologisch vielfältigere Zone.*
- 2. Naherholungsgebiete werden immer wichtiger. Gerade in unserer Stadt, wo intensiv gebaut und verdichtet wird. Der Schlieremerberg ist seit jeher ein beliebter Ort für SpaziergängerInnen. Die erhöhte Lage der Parzelle 7379 ist ein optimaler Ort zum Verweilen. Mit ein paar Sitzgelegenheiten und einer ökologischen Aufwertung der Parzelle hätten Mensch und Natur einen direkten Nutzen.*
- 3. Mit dem Abriss des Schützenhauses könnte man Geld sparen. Es ist ein Gebäude, welches weder für die Stadt noch für die Bevölkerung einen Nutzen darstellt, aber laufend Kosten verursacht.*
- 4. Die Parzelle liegt in einer überkommunalen Freihaltezone, somit können nur Gebäude oder Anlagen gebaut werden, welche der Bewirtschaftung oder unmittelbaren Bewerbung der Freiflächen dienen und den Zonenzweck nicht schmälern. Der Bau eines neuen Gebäudes dürfte also nicht zur Debatte stehen. Weiter dienen Freihaltezonen gem. Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich der Erholung der Bevölkerung und/oder sollen ein Objekt des Natur- und Heimatschutzes bewahren."*

**2. Bericht an das Gemeindeparlament**

Der Stadtrat hat sich im Stadtentwicklungskonzept II mit der Massnahme G2 "Schlieremer Berg – Aufwertung als Naherholungsraum" und Massnahme L5 "Landschaftsraum Schlieremer Berg" im kommunalen Richtplan Siedlung und Landschaft, welcher vom Stadtrat dem Gemeindeparlament eingereicht worden ist, den Auftrag bereits gegeben. Das Anliegen des Postulanten wird, auf den ganzen Schlieremer Berg bezogen, bereits aufgegriffen in der Aufgabenbeschreibung: "Die Qualitäten des Naherholungsgebiets Schlieremer Berg werden behutsam und sinnfällig weiterentwickelt. Dazu gehören sowohl der Wald als auch die Agrarlandschaft. Mit der Anlage von Baumreihen und Hecken wird das Landwirtschaftsgebiet attraktiv gegliedert. Innerhalb der Naherholungsgebiete werden ausreichend grosse, besondere Flächen ausgeschieden, in denen sich Flora und Fauna standortgerecht und selbständig entwickeln können. Mit der Ergänzung eines durchgehenden Rundwegesystems und über gezielte Eingriffe in Lichtungen wird das Freizeitangebot im Waldbereich für die Bevölkerung qualitativ erhöht und mit den Belangen der Holzproduktion und des Natur- und Landschaftsschutzes koordiniert." Die Potenzialanalyse wird in den nächsten ein bis zwei Jahren durch die Abteilung Bau und Planung erarbeitet und in ein Landschaftskonzept für den Schlieremer Berg münden. In diesem Projekt werden ökologische, land- und forstwirtschaftliche Anliegen unter Einbezug der Betroffenen und Interessenvertreter (Interessengemeinschaft Schlierenberg, Vogel- und Naturschutzverein Schwalbe, Ackerbaufachstelle, Landwirtschaftsbetriebe und Holzkorporation) selbstverständlich aufgenommen. Dieses Projekt wird abgestimmt auf die

Aktualisierung des Vernetzungsprojekts (VNP) Uetliberg der Stadt Zürich, in welchem diese Landwirtschaftsflächen enthalten sind und ab 2022 für den nächsten Zyklus angemeldet werden.

Der Stadtrat hat bereits mit SRB 307 vom 21. November 2018 aufgrund einer Kleinen Anfrage von Gemeindeparlamentarier Dominik Ritzmann zu verschiedenen, teilweise im aktuellen Postulat gleichlautenden Fragen Stellung genommen.

## **2.1. Lebensräume**

Der Stadtrat hat in seinen Regierungsschwerpunkten 2018–2022 festgehalten, dass die Stadt die Begegnung der Bevölkerung mit entsprechenden Zonen für Freizeitaktivitäten fördern will. Der Schlieremer Berg wurde als ein solcher Landschaftsraum identifiziert und die Ziele werden im kommunalen Richtplan bekräftigt. Die Landschaftsräume im Limmatbogen und am Schlieremer Berg werden zu attraktiven Naherholungsgebieten entwickelt. Sie werden für den Fussgänger- und Veloverkehr gut an den Siedlungskörper angebunden.

## **2.2. Naherholungsgebiete**

Die Stadt berücksichtigt in den Naherholungsgebieten die Bedürfnisse der Land- und Forstwirtschaft und wägt dabei die Anforderungen an die Produktion land- und forstwirtschaftlicher Güter mit Belangen des Natur- und Landschaftsschutzes und der Erholung ab.

## **2.3. Biodiversität**

Die Stadt ist bereits heute in Kontakt mit dem Vogel- und Naturschutzverein Schwalbe bezüglich des Themas "Heckenpflege" unter Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Nutzung und Bewirtschaftung, des Landschaftsbilds und der Aufenthaltsqualität.

## **2.4. Ökologische Aufwertung der Parzelle Kat. Nr. 7379**

Die Parzelle Kat. Nr. 7379 liegt in der Freihaltezone. Nach Art. 24a RPG sind Zweckänderungen ohne bauliche Massnahme zulässig, sofern keine Auswirkungen auf Raum, Erschliessung und Umwelt entstehen. Aus diesem Grund beschloss der Stadtrat mit SRB 216 vom 12. Oktober 2015, dass am Gebäude alter Zürichweg 50, dem ehemaligen Schützenhaus, kein Rückbau erfolgt, sondern dieses an Nutzende vermietet wird, welche einen naturnahen Betrieb gewährleisten. Dazu gehört die aktuelle Vermietung an den Hundclub Limmattal und an einen Landwirtschaftsbetrieb mit Standort am Schlieremer Berg.

Den im Postulat enthaltenen indirekten Hinweis bezüglich Abbruch des Gebäudes auf der Parzelle Kat. Nr. 7379 erachtet der Stadtrat in Abwägung aller Fakten als eine möglich Variante ab 2022. Die letzten Jahre haben aufgezeigt, dass die Koordination der Nutzenden durch die unterschiedlichen Vorstellungen von Naturschutz und Landwirtschaft sehr schwierig ist. Das heute vermietete Gebäude soll nach Vorliegen des Konzepts "Aufwertungsprojekt Schlierenberg" ab 2022 zum Abbruch frei gegeben werden. Dies gilt nach Abwägung aller Fakten als favorisierte Variante.

Da die zentralen Anliegen des Postulats gemäss den vorstehenden Ausführungen erfüllt werden, ist das Postulat abzuschreiben.

### **Der Stadtrat beschliesst:**

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:

Das Postulat von Dominik Ritzmann betreffend "ökologische Aufwertung Im Horgen" wird im Sinne von § 92 der Geschäftsordnung des Gemeindeparlaments als erledigt abgeschrieben.

## Behandlung im Gemeindeparlament

Postulant Dominik Ritzmann (Grüne) erklärt, dass er das Schützenhaus drei Mal im Postulat erwähnte. Es handelt sich deshalb um weit mehr als einen indirekten Hinweis. Da der Stadtrat in seinem Antrag auf Abschreibung schreibt, dass das Schützenhaus ab 2022 zum Abriss freigegeben werden soll, ist Dominik Ritzmann aber einverstanden mit der Abschreibung. Er erläutert, weshalb der Abriss des Schützenhauses wichtig ist. Die ökologische Aufwertung kann ohne das Schützenhaus hochwertiger umgesetzt werden. Die Parzelle ist als Ruhe- und Rastplatz attraktiver. Das Gebäude steht derzeit nur zwei Parteien zur Verfügung. Die permanent verursachten Kosten fallen jedoch zu Lasten der Allgemeinheit. Die gemäss GIS-Browser nur sehr punktuellen Biodiversitätsförderflächen sind nicht vernetzt. Dominik Ritzmann sieht viel Nachholbedarf in Sachen Biodiversität, was sich exemplarisch zeigt am Schlierenberg. So sieht man beispielsweise fast nur Krähen auf dem Schlierenberg. Wer meint, Biodiversität sei ein Luxus, der irrt sich gewaltig. Ohne Biodiversität gibt es keine Ökosystemdienstleistungen wie zum Beispiel das Speichern von Kohlenstoff, Schutz vor Bodenerosion, fruchtbare Böden, das Bereitstellen von Trinkwasser oder das Bestäuben von Pflanzen. Auch der Bevölkerung steht ein vielfältigeres und schöneres Naherholungsgebiet zur Verfügung. Biodiversität bedeutet weit mehr als eine gewisse Anzahl verschiedener Pflanzen und Tiere. Es geht um Lebensräume und funktionierende Ökosysteme, von denen alle profitieren. Gemäss NZZ müsste man mit gewaltigen Kosten für die Volkswirtschaft rechnen, wenn diese Ökosystemdienstleistungen nicht mehr erbracht werden können. Auch der Klimawandel setzt die Ökosysteme unter Druck. Artenreiche Ökosysteme sind stabiler und widerstandsfähiger. Die derzeitige weltweite Aussterberate wird bereits mit dem Massensterben in Zeiten der Dinosaurier verglichen. Seit den 90er-Jahren ist der Bestand an insektenfressenden Vögeln in Landwirtschaftsgebieten um 60 % gesunken. Ein Drittel aller Vögel ist bereits vollständig aus der Schweiz verschwunden. Es ist schön, dass sich so viele Menschen über sinnlose Wal- und Delfinjagden empören. Das grosse Aussterben findet aber auch, halt mit weniger putzigen Tieren, direkt vor unserer Nase statt. Dominik Ritzmann hofft, dass sich dies der Stadtrat bei künftigen Planungen immer wieder vor Augen führt.

Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften Manuela Stiefel verzichtet auf eine Wortmeldung.

### Das Gemeindeparlament beschliesst stillschweigend:

1. Das Postulat von Dominik Ritzmann betreffend "ökologische Ausgleichsfläche Im Horgen" wird im Sinne von § 92 der Geschäftsordnung als erledigt abgeschrieben.
2. Mitteilung an
  - Postulant
  - Abteilungsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Abteilungsleiter Bau und Planung
  - Archiv

**90/2019 26.04 Postulat von Manuel Kampus betreffend "offene Bücherschränke" Überweisung**

Am 17. Juni 2019 ist das folgende Postulat von Manuel Kampus eingegangen:

#### ***Offene Bücherschränke in Schlieren***

*"Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, ob in Schlieren, eventuell in Zusammenarbeit mit der Stadtbibliothek, ein Projekt für offene Bücherschränke realisiert werden kann."*

### **Begründung**

*Öffentliche Bücherschränke sind für die Bevölkerung eine kulturelle Bereicherung und eine gute Option um neuralgische Punkte zu beleben und aufzuwerten. Ein wetterfester Schrank wird mit einem Anfangsbestand von Büchern, Hörbüchern und Filmen ausgestattet. Danach können Anwohnende sowie Passantinnen und Passanten jederzeit ein Buch oder ein anderes Medium mitnehmen – kostenlos und ohne Mitgliedereinweisung. Das gelesene Buch oder der Film werden entweder wieder zurückgebracht oder man behält sie und stellt dafür andere Medien in den Schrank zurück. In der Stadt Zürich und anderen Städten findet man einige dieser Schränke, ich finde so ein Angebot sollte es auch in Schlieren geben. Auch für die Pendler, die täglich in Schlieren einsteigen, aussteigen oder umsteigen wäre es ein Angebot um die Wartezeit nutzen zu können."*

### **Behandlung im Gemeindeparlament**

Postulant Manuel Kampus ist für die heutige Sitzung entschuldigt. Er wird vertreten durch Dominik Ritzmann (Grüne), der im Auftrag von Manuel Kampus erklärt, dass Bücher, Hörbücher und Filme oftmals nur einmal, manchmal vielleicht zwei Mal gelesen, gehört oder gesehen werden. Danach werden sie entsorgt oder geraten in Vergessenheit. Öffentliche Bücherschränke haben verschiedene Vorteile. Weil keine Mitgliederkarte benötigt wird, ist die Hemmschwelle für Weniglesende niedrig, sich einer interessanten Lektüre zu widmen. Der soziale Kontakt wird gefördert, weil Raum für Begegnungen geschaffen wird. Für Pendler wäre das Lesen eines Buchs eine sinnvolle Alternative zu den desinformativen Gratisblättern. Auch würde ein Beitrag gegen die heutige Wegwerfgesellschaft geleistet. Erfahrungen aus anderen Städten wie beispielsweise Solothurn zeigen, dass die Bücherschränke bei der Bevölkerung beliebt sind und rege genutzt werden. Die Kosten für das Projekt sind nach Ansicht von Manuel Kampus überschaubar. Die Beschaffungskosten für die Bücherschränke sind eine einmalige Investition. Der Unterhalt ist so zu organisieren, dass die Kosten tief sind. Um die Qualität zu gewährleisten, wünscht sich Manuel Kampus eine Zusammenarbeit mit der Bibliothek, sofern diese Möglichkeit besteht. Manuel Kampus sieht keine Gründe, die gegen offene Bücherschränke sprechen und ist erfreut, dass der Stadtrat das Postulat entgegennimmt.

Ressortvorsteher Präsidiales Markus Bärtschiger verzichtet auf eine Wortmeldung.

### **Das Gemeindeparlament beschliesst stillschweigend:**

1. Das Postulat von Manuel Kampus betreffend "offene Bücherschränke in Schlieren" wird an den Stadtrat überwiesen.
2. Mitteilung an
  - Gemeindeparlament
  - Geschäftsführer
  - Archiv

Präsident

Sekretärin

Stimmzählende